

## Stadt Billerbeck und Gemeinde Rosendahl – Gemeinsamer Teilflächennutzungsplan

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

### Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB vom 02.01.2023 bis zum 01.02.2023 (einschließlich) Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

### Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB vom 02.01.2023 bis zum 01.02.2023 (einschließlich) Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
1	<b>LWL für Archäologie für Westfalen</b> Schreiben vom 04.01.2023	Gegen den o.g. gemeinsamen Teilflächennutzungsplan bestehen aus bodendenkmalpflegerische Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Im späteren Bebauungsplanverfahren werden allg. Hinweise/Auflagen zu archäologischen und paläontologischen Belangen gegeben.	<b>Stellungnahme:</b> Der Hinweis zu archäologischen und paläontologischen Belangen im späteren Bebauungsplanverfahren wird zur Kenntnis genommen.  <b>Beschlussvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	<b>Stadtwerke Coesfeld GmbH</b> Schreiben vom 11.01.2023  (an die Gemeinde Rosendahl)	Gegen die Aufstellung des Teilflächennutzungsplan der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl bestehen aus Sicht der Stadtwerke Coesfeld keine Bedenken. Die Stadtwerke Coesfeld sind von der Gemeinde Rosendahl mit der Betriebsführung des Wasser-netzes auf dem Gemeindegebiet beauftragt. In dem betroffenen Plangebiet befinden sich keine öffentlichen Wasserversorgungsleitungen der Gemeinde Rosendahl.	<b>Stellungnahme:</b> Die Hinweise zur Wasserversorgung im Gebiet der Gemeinde Rosendahl werden zur Kenntnis genommen.  <b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
3	<b>Thyssengas GmbH</b> Schreiben vom 17.01.2023	Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen. Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken	<p><b>Stellungnahme:</b> Die Hinweise zu Gasfernleitungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
4	<b>Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 Abfallwirtschaft, Bodenschutz</b> Schreiben vom 23.01.2023  (an die Gemeinde Rosendahl)	Bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben wird Ihnen mitgeteilt, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben bestehen Bedenken hinsichtlich Bodenschutz wegen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Gewerbegebiet. Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz.	<p><b>Stellungnahme:</b> Die Bedenken hinsichtlich des Bodenschutzes in Folge der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Gewerbegebiete werden zurückgewiesen. Ziel der Planung ist die Standortsicherung eines bestehenden Gewerbebetriebes. Eine Betriebsverlagerung an anderer Stelle hätte voraussichtlich zu einer höheren, zusätzlichen Flächeninanspruchnahme geführt. Zudem ist bereits ein Teil der Fläche versiegelt und durch den ansässigen Gewerbebetrieb deutlich anthropogen vorgeprägt. Eine Inanspruchnahme von Boden ist daher in Abwägung mit der Deckung des konkreten Bedarfs an gewerblicher Baufläche vertretbar. In der Planung wird der Belang des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a (2) BauGB eingehalten. Verbleibende, erhebliche Auswirkungen unterliegen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Bedenken werden zurückgewiesen.</p>

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
5	<p><b>Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland</b> Schreiben vom 24.01.2023</p>	<p>Aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland bestehen keine Bedenken bezüglich der Aufstellung des gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes.</p> <p>Die Erschließung wird erst Gegenstand des folgenden konkretisierenden Bauleitplanungsverfahrens. Ich weise jedoch bereits jetzt darauf hin, dass für die beiden vorhandenen Anbindungen mit Datum vom 13.05.2015 eine Sondernutzungserlaubnis (AZ.: 2030/4408a/1.13.0521/577-331/15) erteilt worden ist.</p> <p>Gemäß der Sondernutzungserlaubnis darf die Anbindung auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl nur als Zufahrt genutzt werden. Die Anbindung auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck darf ausschließlich als Ausfahrt genutzt werden.</p> <p>Weitere Anregungen werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Münsterland - zur öffentlichen Auslegung nicht vorgetragen.</p>	<p><b>Stellungnahme:</b> Die Hinweise zur Anbindung und erteilten Sondernutzungserlaubnis werden zur Kenntnis genommen. In die Begründung zum gemeinsamen Teilflächennutzungsplan wurde bereits aufgenommen, dass es sich im Gebiet der Gemeinde Rosendahl um eine Zufahrt und im Gebiet der Stadt Billerbeck um eine Ausfahrt handelt. Ggf. erforderliche Regelungen sind Bestandteil des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
6	<p><b>Gelsenwasser Energienetze GmbH</b> Schreiben vom 27.01.2023  (an die Stadt Billerbeck)</p>	<p>Im Auftrag der <i>Münsterland Netzgesellschaft mbH &amp; Co. KG</i> betreiben wir in Billerbeck die Strom- &amp; Gasnetze. Wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über die Aufstellung des oben angeführten Flächennutzungsplanes mit Planentwurf und Begründung. Wir teilen Ihnen mit, dass eine Versorgung mit Erdgas nicht möglich ist. Die nächste Versorgungsleitung befindet sich in 3,2 km entfernt.</p>	<p><b>Stellungnahme:</b> Die Hinweise zur Strom- und Gasversorgung im Gebiet der Stadt Billerbeck werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
7	<p><b>Gelsenwasser Energienetze GmbH</b> Schreiben vom 27.01.2023</p> <p>(an die Gemeinde Rosendahl)</p>	<p>Im Auftrag der <i>Münsterland Netzgesellschaft mbH &amp; Co. KG</i> betreiben wir in Rosendahl die Strom- &amp; Gasnetze. Wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über die Aufstellung des oben angeführten Flächennutzungsplanes mit Planentwurf und Begründung. Wir teilen Ihnen mit, dass eine Versorgung mit Erdgas nicht möglich ist. Die nächste Versorgungsleitung befindet sich in 2,1 km entfernt.</p>	<p><b>Stellungnahme:</b> Die Hinweise zur Strom- und Gasversorgung im Gebiet der Gemeinde Rosendahl werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
8	<p><b>Gelsenwasser AG</b> Schreiben vom 27.01.2023</p> <p>(an die Stadt Billerbeck)</p>	<p>Wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über die Aufstellung des oben angeführten Flächennutzungsplanes, sowie der Übersendung des Planentwurfes nebst Begründung und teilen Ihnen mit, dass die nächste Versorgungsleitung sich in 3,2km entfernt befindet.</p>	<p><b>Stellungnahme:</b> Die Hinweise zur Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Billerbeck werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
9	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> Schreiben vom 30.01.2023</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen den vorgelegten gemeinsamen Teilflächennutzungsplan der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten</p>	<p><b>Stellungnahme:</b> Die Hinweise zu Telekommunikationslinien der Telekom werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nicht die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, sondern sind Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung.</p>

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
		Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
10	<p><b>Amprion GmbH</b> Schreiben vom 01.02.2023  (an die Stadt Billerbeck)</p>	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p><b>Stellungnahme:</b> Die Hinweise zu Höchstspannungsleitungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
11	<p><b>Kreis Coesfeld</b> Schreiben vom 01.02.2023</p>	<p>Die <b>Untere Naturschutzbehörde</b> erklärt:  <u>Stadt Billerbeck</u> Der Änderungsbereich liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.2.07 „Frielinger Heide - Mersmannsbach“ (festgesetzt über den Landschaftsplan Baumberge-Nord). Der Änderungsbereich selber umfasst ausschließlich bereits vorhandene Betriebsflächen sowie eine angrenzende ackerbaulich genutzte Fläche. Eine erhebliche Beeinträchtigung der festgesetzten Schutzzwecke des Gebietes ist mit der geplanten Änderung überwiegend nicht verbunden. Die Auswirkungen auf den Schutzzweck b.) <i>Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsraumes</i> können</p>	<p><b>Stellungnahme:</b> Die Hinweise zu den Landschaftsschutzgebieten und zu den Auswirkungen auf die Schutzzwecke werden zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
		<p>durch eine wirksame Eingrünung des Betriebsstandortes vermieden werden.  Der Darstellung des Änderungsbereiches wird daher insoweit nicht widersprochen, sofern eine angemessene Eingrünung des Betriebsstandortes nach Norden und Osten in Form eines mind. 5 - 8m breiten Pflanzstreifen gewährleistet wird.</p> <p><u>Gemeinde Rosendahl:</u>  Der Änderungsbereich liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.2.03 "Höven-Sundern" (festgesetzt über den Landschaftsplan Rosendahl).  Der Änderungsbereich selber umfasst überwiegend bereits vorhandene Betriebsflächen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der festgesetzten Schutzzwecke des Gebietes ist mit der geplanten Änderung überwiegend nicht verbunden. Der Darstellung des Änderungsbereiches wird daher nicht widersprochen.</p> <p>Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind die Belange der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und des Artenschutzes abschließend zu bearbeiten.</p> <p>Seitens der <b>Bauaufsicht</b> und seitens der <b>Brandschutzdienststelle</b> bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Anregung, dass der Darstellung nicht widersprochen wird, sofern eine Eingrünung des Betriebsstandortes im Gebiet der Gemeinde Billerbeck in Richtung Norden und Osten gewährleistet wird, wird insofern gefolgt, als dass Regelungen zur Eingrünung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung getroffen werden.</p> <p>Die Hinweise zur Eingriffsregelung und des Artenschutzes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass seitens der Bauaufsicht und der Brandschutzdienststelle keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>  Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
12	<p><b>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</b> Schreiben vom 02.02.2023</p> <p>(an die Gemeinde Rosendahl)</p>	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	<p><b>Stellungnahme:</b> Die Hinweise zu Telekommunikationsanlagen der Vodafone werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nicht die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, sondern sind Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Keine Anregungen, Bedenken und Hinweise wurden von folgenden Trägern öffentlicher Belange eingereicht:**

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 03.01.2023
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 26 Luftverkehr, Schreiben vom 04.01.2023 an die Gemeinde Rosendahl
- Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 09.01.2023
- Stadt Horstmar, Schreiben vom 09.01.2023 an die Gemeinde Rosendahl

- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 Wasserwirtschaft, Schreiben vom 12.01.2023
- IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 13.01.2023
- Evangelische Kirche von Westfalen, Schreiben vom 12.01.2023 an die Stadt Billerbeck und 17.01.2023 an die Gemeinde Rosendahl
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 19.01.2023 an die Stadt Billerbeck
- DFS Deutsche Flugsicherung, Schreiben vom 23.01.2023 an die Gemeinde Rosendahl
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Schreiben vom 26.01.2023 an die Stadt Billerbeck
- Gemeinde Havixbeck, Schreiben vom 31.01.2023 an die Stadt Billerbeck

Bearbeitet im Auftrag des Vorhabenträgers  
Für die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Rosendahl  
Coesfeld, im März 2023

WOLTERS PARTNER  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld